



## Geburtsanzeige

§§ 18 bis 21 PStG, § 33 PStV, § 2 BevStatG

0.1	Eingang am	
0.2	Vorgangsnummer	
0.3	Geb.-Registernr.	

1.0 Mutter	1.1	Familienname(n), Geburtsname(n)			1.2	Vorname(n)			
	1.3	Geburtsdatum	1.4	Geburtsort	1.5	Standesamt, Register-Nr.			
	1.6	PLZ	1.7	Ort	1.8	Straße	1.9	Haus-Nr.	
	1.10	Staatsangehörigkeit deutsch      andere							
	1.11	Telefon		1.12	E-Mail	1.13	elektronische Kommunikation per E-Mail gewünscht? (verschlüsselt)      ja      nein		
							vom Standesamt auszufüllen		
				1.14	Vaterschaftsanerkennung	1.15	Datum		
	1.18	ledig		1.16	Sorgerechtserklärung	1.17	Standesamt/Jugendamt		
	1.19	verheiratet/verpartnernt		1.20	Datum, Ort der Eheschließung	1.21	Standesamt, Register-Nr.		
	1.22	geschieden / Lebenspartnerschaft aufgelöst		1.23	Datum der Rechtskraft der Scheidung	1.24	Gericht, Aktenzeichen		
			1.25	Datum, Ort der geschiedenen Ehe/Lebenspartnerschaft	1.26	Standesamt, Register-Nr.			
1.27	verwitwet		1.28	Datum, Ort des Todes	1.29	Standesamt, Register-Nr.			
			1.30	Datum, Ort der Ehe	1.31	Standesamt, Register-Nr.			

2.0 Kind	2.1	Familienname(n)		2.2	Vorname(n)		2.3	Geburtsdatum	2.4	Geburtszeit (hh:mm)	
	2.5	Geschlecht		weiblich	männlich	divers	unbestimmt <sup>1)</sup>				
	2.6	Art der Geburt		Lebendgeburt(en)	Totgeburt(en)						
	2.7	Anzahl der Geburten		Einzelgeburt	Mehrlingsgeburt <sup>2)</sup>						
	2.8	Bei Totgeburt(en): Gewicht, Schwangerschaftswoche				Gewicht in Gramm		SSW			
	2.9	PLZ	2.10	Geburtsort			2.11	Straße	2.12	Haus-Nr.	
	2.13	Wievieltes Kind der Mutter?		2.14	Wievieltes Kind der Eltern?	2.15	Davon Totgeburt(en)?				

3.0 vorheriges Kind	3.1	Geburtsdatum	3.2	Geburtsort		3.3	Standesamt, Register-Nr.			
------------------------	-----	--------------	-----	------------	--	-----	--------------------------	--	--	--

4.0 Vater	4.1	Familienname(n), Geburtsname(n)			4.2	Vorname(n)			
	4.3	Geburtsdatum	4.4	Geburtsort	4.5	Standesamt, Register-Nr.			
	4.6	PLZ	4.7	Ort	4.8	Straße	4.9	Haus-Nr.	
	4.10	Staatsangehörigkeit deutsch      andere							
	4.11	Telefon		4.12	E-Mail	4.13	elektronische Kommunikation per E-Mail gewünscht? (verschlüsselt)      ja      nein		

1) keine Angabe des Geschlechts im Geburtsregister; nur möglich, wenn das Geschlecht nicht bestimmbar ist. 2) genaue Angaben (z.B. Zwillinge, zwei Jungen)

5.0 Erklärung	<p><b>Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes und zur Veröffentlichung</b> Art. 10 EGBGB, §§ 1616 - 1617a BGB, § 4 BDSG</p> <p><b>Grundsatz:</b> Der Name eines Kindes unterliegt den Sachvorschriften des Staates, in dem es seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein Kind führt damit seinen Namen nach deutschem Recht, wenn es seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Ist ein Elternteil ausländischer Staatsangehöriger, so kann auch ausländisches Recht für die Namensführung des Kindes gewählt werden. Das Standesamt gibt Auskunft, welche Namensführung nach deutschem oder ausländischem Recht möglich ist.</p> <p><b>Name nach deutschem Recht:</b> Sind die Eltern eines Kindes <b>miteinander verheiratet</b> und führen sie einen Ehenamen, erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen. Führen sie keinen Ehenamen, bestimmen die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bei der Geburt ihres Kindes den Familiennamen eines Elternteils oder einen aus den Namen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen zum Geburtsnamen. Die für den Doppelnamen herangezogenen Namen werden durch einen Bindestrich verbunden, es sei denn, die Eltern wünschen dies ausdrücklich nicht. Besteht der Name eines Elternteils aus mehreren Teilen, kann anstelle des gesamten Namens auch nur einer oder einige der Namen zum Geburtsnamen bestimmt werden. Soll ein Doppelname gebildet werden, so kann nur ein Name aus dem mehrteiligen Namen herangezogen werden. Die Bestimmung können die Eltern in Verbindung mit der Geburtsanzeige treffen. Diese gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder.</p> <p>Treffen die Eltern binnen eines Monats nach der Geburt keine Bestimmung, so erhält das Kind automatisch einen in alphabetischer Reihenfolge aus den Namen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen mit Bindestrich. Besteht der Name eines Elternteils aus mehreren Namen, so wird der alphabetisch voranstehende Name für die Bildung des Doppelnamens herangezogen. Bei Uneinigkeit der Eltern überträgt das Familiengericht einem Elternteil das Namensbestimmungsrecht.</p> <p>Der Geburtsname des Kindes <b>nicht verheirateter Eltern</b> ist an das Sorgerecht geknüpft. So erhält das Kind kraft Gesetzes den Familiennamen der Mutter, wenn diese zum Zeitpunkt der Geburt das alleinige Sorgerecht innehat. Besteht dieser Name aus mehreren Teilen, so kann die Mutter nur einen oder einige dieser Namen erteilen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dem Kind durch gemeinsame Erklärung der Eltern beim Standesamt, den Familiennamen des anderen Elternteils oder einen aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen zu erteilen. Bei gemeinsamer Sorge der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, gelten die gleichen Regelungen wie bei verheirateten Eltern ohne Ehenamen.</p> <p>Im Zweifel sollen sich die Eltern beim Standesamt über die Möglichkeiten informieren und bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen (siehe 6.3).</p>
---------------	---

6.0 Namensbestimmung	<p><b>Namensbestimmung</b> (Bitte eine Alternative wählen und ausfüllen!)</p> <p>Der/Die umseitig eingetragene(n) Vorname(n) des Kindes ist/sind richtig, auch bezüglich der Schreibweise. Es ist uns/mir bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">6.1</td> <td>Das Kind führt seinen Geburtsnamen kraft Gesetzes nach deutschem Recht. Wir bestimmen den unter 2.1 angegebenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes.</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">6.2</td> <td>Wir bestimmen nach zum Geburtsnamen des Kindes.</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">6.3</td> <td>Recht den Namen den unter 2.1 angegebenen Namen Wir wollen zur Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes persönlich beim Standesamt vorsprechen und bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen.</td> </tr> </table>	6.1	Das Kind führt seinen Geburtsnamen kraft Gesetzes nach deutschem Recht. Wir bestimmen den unter 2.1 angegebenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes.	6.2	Wir bestimmen nach zum Geburtsnamen des Kindes.	6.3	Recht den Namen den unter 2.1 angegebenen Namen Wir wollen zur Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes persönlich beim Standesamt vorsprechen und bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen.
6.1	Das Kind führt seinen Geburtsnamen kraft Gesetzes nach deutschem Recht. Wir bestimmen den unter 2.1 angegebenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes.						
6.2	Wir bestimmen nach zum Geburtsnamen des Kindes.						
6.3	Recht den Namen den unter 2.1 angegebenen Namen Wir wollen zur Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes persönlich beim Standesamt vorsprechen und bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen.						

7.0 Daten - übermittlung	Hiermit willige/n ich/wir zur <b>Datenübermittlung</b> anderer Behörden (u. a. Meldebehörde, Ausländerbehörde, Jugendamt) an das Standesamt zum Zwecke der Geburtsbeurkundung des Kindes ein (im Rahmen der Amtsermittlungspflicht nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes).
--------------------------	---

8.0 Dolmetscher	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">8.1</td> <td>Bei einer notwendigen Vorsprache im Standesamt benötigen wir einen <b>Dolmetscher</b> für die Sprache.</td> </tr> </table>	8.1	Bei einer notwendigen Vorsprache im Standesamt benötigen wir einen <b>Dolmetscher</b> für die Sprache.
8.1	Bei einer notwendigen Vorsprache im Standesamt benötigen wir einen <b>Dolmetscher</b> für die Sprache.		

9.0 Beurkundung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">9.1</td> <td>Für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten Sie <b>drei gebührenfreie</b> Geburtsurkunden. Für zusätzliche (gebührenpflichtige) Geburtsurkunden geben Sie unter Punkt 9.2 und 9.3 die gewünschte(n) Anzahl(en) an. Sofern Sie <b>keine Angabe</b> zur Anzahl der gewünschten Urkunden machen, werden <b>zwei gebührenpflichtige</b> Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung ausgestellt. Siehe Merkblatt "Beurkundung von Neugeborenen", abrufbar unter <a href="http://www.dresden.de/geburtsurkunde">www.dresden.de/geburtsurkunde</a>.</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">9.2</td> <td>Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:</td> <td>A4 Geburtsurkunde(n)</td> <td>A5 Geburtsurkunde(n)</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">9.3</td> <td>Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:</td> <td colspan="2">A4 mehrsprachige Geburtsurkunde(n)</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">9.4</td> <td colspan="3">Dieses Dokument ist vollständig in deutscher Sprache auszufüllen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie separat.</td> </tr> </table>	9.1	Für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten Sie <b>drei gebührenfreie</b> Geburtsurkunden. Für zusätzliche (gebührenpflichtige) Geburtsurkunden geben Sie unter Punkt 9.2 und 9.3 die gewünschte(n) Anzahl(en) an. Sofern Sie <b>keine Angabe</b> zur Anzahl der gewünschten Urkunden machen, werden <b>zwei gebührenpflichtige</b> Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung ausgestellt. Siehe Merkblatt "Beurkundung von Neugeborenen", abrufbar unter <a href="http://www.dresden.de/geburtsurkunde">www.dresden.de/geburtsurkunde</a> .	9.2	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 Geburtsurkunde(n)	A5 Geburtsurkunde(n)	9.3	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 mehrsprachige Geburtsurkunde(n)		9.4	Dieses Dokument ist vollständig in deutscher Sprache auszufüllen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie separat.		
9.1	Für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten Sie <b>drei gebührenfreie</b> Geburtsurkunden. Für zusätzliche (gebührenpflichtige) Geburtsurkunden geben Sie unter Punkt 9.2 und 9.3 die gewünschte(n) Anzahl(en) an. Sofern Sie <b>keine Angabe</b> zur Anzahl der gewünschten Urkunden machen, werden <b>zwei gebührenpflichtige</b> Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung ausgestellt. Siehe Merkblatt "Beurkundung von Neugeborenen", abrufbar unter <a href="http://www.dresden.de/geburtsurkunde">www.dresden.de/geburtsurkunde</a> .														
9.2	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 Geburtsurkunde(n)	A5 Geburtsurkunde(n)												
9.3	Anzahl und Art der gewünschten Urkunden:	A4 mehrsprachige Geburtsurkunde(n)													
9.4	Dieses Dokument ist vollständig in deutscher Sprache auszufüllen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie separat.														

10.0 Unterschriften	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;">10.1</td> <td>Ort, Datum</td> <td>Unterschrift der Mutter</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;">10.2</td> <td>Unterschrift der anzeigenenden Einrichtung / Stempel</td> <td>Unterschrift des Vaters</td> </tr> </table>	10.1	Ort, Datum	Unterschrift der Mutter	10.2	Unterschrift der anzeigenenden Einrichtung / Stempel	Unterschrift des Vaters
10.1	Ort, Datum	Unterschrift der Mutter					
10.2	Unterschrift der anzeigenenden Einrichtung / Stempel	Unterschrift des Vaters					